

**Arbeitspapier als Grundlage für die Erarbeitung einer
ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie einer UNESCO
Biosphären-Region im Bereich Landeshauptstadt Wiesbaden -
Rheingau-Taunus-Kreis – westlicher Main-Taunus-Kreis**



Stand: 22. Oktober 2014

Grundlagen:

¹**Biosphärenreservate sind nach § 25 Bundesnaturschutzgesetz sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete** mit Attributen wie Großräumigkeit, charakteristischen Landschaftstypen, hergebrachter vielfältiger Nutzung, beispielhafter Entwicklung etc.. **Generell sind es von der UNESCO initiierte Modellregionen, in denen eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll.** Das UNESCO-Programm „**Der Mensch und die Biosphäre**“ („*Man and the Biosphere Program*“ = **MAB-Programm**) sorgt für ihre Weiterentwicklung, evaluiert und vernetzt sie weltweit („*Weltnetz der Biosphärenreservate*“) und erforscht im globalen Maßstab die wichtigsten Ökosysteme.

Das **MAB-Programm** verfolgt einen interdisziplinären Ansatz mit dem Ziel, eine ausgewogene Beziehung zwischen den Menschen und der Biosphäre zu fördern und beispielhaft darzustellen. Gesellschaftliche und ökonomische Fragen, z.B. auch die Schaffung von Einkommen oder Probleme der Verstädterung und Demographie sind Teil des Programms. Mit dem „Weltnetz der Biosphärenreservate“ werden folgende übergeordnete Ziele verfolgt (Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate):

1. **Schutzfunktionen:** Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt, Erhalt (sozio-)kultureller Eigenarten der Region
2. **Entwicklungsfunktionen:** Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist

¹ **Biosphärenreservate** sind nach den Bestimmungen des § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die

1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.
5. Darüber hinaus dienen Biosphärenreservate, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen.

3. **Logistische Funktionen:** Förderung von Demonstrationsprojekten, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung

Im vorstehenden Sinne verfolgt jedes Biosphärenreservat im integrierten Ansatz eine *Schutzfunktion*, eine *Entwicklungsfunktion* und eine *Forschungs- und Bildungsfunktion*.

Rahmenbedingungen und Chancen einer Biosphärenregion "Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Mainspitze"

Unsere Region - eine geeignete "Modellregion" im Sinne des UNESCO-Programms?

Das in der Region „Rheingau-Taunus, Wiesbaden, Mainspitze“ zu findende Spannungsfeld von urbaner Metropolregion in einem vielfältigen Natur- und Landschaftsraum mit besonders hohen Naturraumqualitäten ist für die UNESCO, als Beispielregion für mögliche Entwicklungsszenarien, sehr interessant. Es besteht in dieser Hinsicht eine realistische Chance der Anerkennung als Biosphärenregion². Die Flächenkulisse (Stadt/Land/Fluss) und deren naturräumliche Qualitäten passen hervorragend in das vorgegebene Schema der UNESCO-Kriterien. Grundlage der Diskussion ist gegenwärtig eine Gebietskulisse mit den Flächen der Stadt Wiesbaden, des Rheingau-Taunus-Kreises und im Main-Taunus-Kreis die Gebiete der Städte Eppstein, Hofheim, Flörsheim und Hochheim. Flächenanteile aus der Region Hochtaunus könnten ggfs., bei einer erfolgreichen Bewerbung der Leader-Region „Taunus“, über diesen Prozess der Regionalentwicklung, dazukommen.

Gegenwärtig bestehen mit den Biosphärenreservaten „Mata Atlantica“ mit Sao Paulo, Brasilien und „Biosphärenpark Wienerwald“ mit Wien, Österreich weltweit erst zwei vergleichbare Regionen. Daraus ergibt sich ein mögliches Interesse an einer weiteren Vergleichsregion vor dem Hintergrund der zunehmenden Urbanisierung der weltweiten Bevölkerung. Der Antrag auf UNESCO-Anerkennung kann nur bei einmütiger Unterstützung der Region gestellt werden.

Geographische Definition und Lage der Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen

- Die **Entwicklungszone** schließt, als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum, Siedlungsbereiche ausdrücklich mit ein. In ihr liegen die größten Möglichkeiten für die umweltfreundliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten und einer umwelt- und sozialverträglichen Erholungsnutzung mit dem Ziel der

² Ergebnis eines informellen Gesprächs in Walluf am 07. Dezember 2011 u.a. mit Martin Waldhausen, als Vertreter des Bundesministeriums Umwelt und Frau Druckrey, UNESCO-Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland.

dauerhaft umweltgerechten Entwicklung („Sustainable Development“)³. Die Entwicklungszone muss mehr als 50 % der Gesamtfläche des Biosphärenreservats einnehmen und hat die nachhaltige Nutzung unter Berücksichtigung des natur- und kulturtypischen Landschaftsbildes als Entwicklungsziel. Diese Zielvorgaben sind in unserem Gebiet zum Teil schon vorhanden und erreichbar, auch in den stärker urban geprägten Bereichen.

- Die **Pflegezone** kann durch die existierenden, naturnah bewirtschafteten Wälder, die bedeutenden Fließwassersysteme in der Region (insbesondere dem Rhein, der Wisper, der Aar und den Mainzuflüssen), Offenhaltungsflächen an den Rheinsteilhängen, Wald-Wiesentäler, Streuobstbestände etc. hervorragend abgebildet werden und umschließt in der Regel die Kernzonenbereiche. In der Pflegezone soll das Funktionieren des Naturhaushaltes und der Mensch-Natur-Beziehung in räumlichen und zeitlichen Beziehungen erforscht werden. Eine ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Umweltbeobachtung wird ebenfalls durchgeführt. Die angepasste Bewirtschaftung und Nutzung ist unter Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Vorschriften eines zu schaffenden Landschaftsschutzgebiets weiterhin möglich und für Vergleichszwecke sogar erforderlich. Flächenanteil min. 10%, zusammen mit der Kernzone mindestens 20% der Gesamtfläche des Biosphärengebiets.
- In den beiden zuvor genannten Bereichen ist somit die Landnutzung in einem Biosphärenreservat weiterhin möglich und gewünscht. Um die Auswirkungen dieser Bewirtschaftung auf den Naturhaushalt einschätzen zu können, muss eine **Kernzone** eingerichtet werden, die dauerhaft mit dem Ziel des Prozessschutzes⁴ geschützt wird und mindestens einen Anteil von 3% der Gesamtfläche des Biosphärenreservats abdeckt. Das Potenzial an geeigneten Kernzonen-Flächen ist in der Region nach ersten Schätzungen vorhanden. Je nach Ausgestaltung dieser Areale in den ausgedehnten Waldgebieten bleiben die wirtschaftlichen Folgen überschaubar, beispielsweise wenn eine Umwidmung von Flächen mit „Wald außer regulärem Betrieb“ (W.a.r.B)-Status für die Kernzonen oder eine Einbeziehung bestehender

³ Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, S. 14.

⁴ Prozessschutz Die aktuelle Prozessschutz-Definition aus Jedicke 1998, S. 233: "Prozessschutz bedeutet das Aufrechterhalten natürlicher Prozesse (ökologischer Veränderungen in Raum und Zeit) in Form von dynamischen Erscheinungen auf der Ebene von Arten, Biozönosen, Bio- oder Ökotoopen, Ökosystemen und Landschaften. Prozessschutz zielt sowohl auf den Erhalt anthropogener ungesteuerter Dynamik auf mindestens aktuell ungenutzten Flächen unter Einfluss von Sukzessionsprozessen auf durch den Menschen veränderten bzw. beeinflussten Standorten, welche zu naturnäheren Stadien führen können (Prozessschutz im engeren Sinne oder segregativer Prozessschutz), als auch von Nutzungsprozessen, welche eine Kulturlandschafts-Dynamik mit positiven Auswirkungen auf Naturschutzziele (des Arten- und Biozönosen-, Biotop-, abiotischen Ressourcen- und Kulturlandschaftsschutzes) als Nebeneffekt bedingen, ohne dass gezielt betriebene Pflegeeingriffe stattfinden (Nutzungsprozessschutz oder integrativer Prozessschutz)." (Jedicke: Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften, *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (1998))

naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen (nur mit dem festgelegten Entwicklungsziel „Nutzungsverzicht“) erfolgt.

In seiner Gesamtheit betrachtet, kennzeichnet das potenzielle Gebiet der Biosphärenregion eine ausgesprochen hohe biologische und kulturelle Diversität und Strukturvielfalt. Diese Eigenschaften sollten entsprechend in den Bereichen der ungestörten Kernzonen und der bewirtschafteten Pflegezonen (in Summe mind. 20 % der Gesamtfläche) abgebildet werden. Somit wäre es nicht adäquat, die Kernzone allein in einem oder wenigen großflächigen Komplexen zu realisieren. Zu prüfen ist, ob der natürlichen Heterogenität und Diversität der Region besser durch ein naturschutzfachlich geeignetes, vernetztes Flächenmosaik Rechnung getragen werden kann.

Für die Kernzonen sind zudem nicht nur die Wälder relevant. Die existierende Ein- und Anbindung des Gebiets an und in das Stromsystem des Rheins ist aus Sicht der Naturschutzfunktionen besonders bedeutsam. Neben den Wäldern und den Felspartien des Taunus müsste ein wichtiger Bestandteil der Kernzonen aus Teilen der Gewässersysteme und Auen des Rheins und seiner Zuflüsse, z.B. der Wisper, gebildet werden.

Auswirkungen auf Wirtschaft und Entwicklung

Natürlich werden verschiedene Wirtschaftszweige von der Anerkennung als Biosphärenregion tangiert, insbesondere durch die Ausrichtung auf eine Nachhaltigkeit der Nutzungsweise. Die weiterführenden Konsequenzen in Bezug auf die Entwicklung von Infrastruktur und potentiellen Erweiterungen von Betriebs- und Gewerbeflächen müssen im Einzelfall mit den Nutzergruppen erörtert werden.

Die eher langfristigen Auswirkungen betreffen voraussichtlich stärker die unmittelbar mit der Landnutzung verbundenen Wirtschaftsfelder. Für die Bereiche Tourismus und Gastronomie, Erholungsvorsorge, Gesundheit (Kurbetriebe!) und Kultur können erhebliche Entwicklungschancen erwartet werden. Entsprechend positive Erfahrungen hat man im Biosphärenpark Wienerwald in den vergangenen 10 Jahren sammeln können⁵.

⁵ Informelles, telefonisches Gespräch mit Frau Hermine Hackl, Geschäftsführerin des Biosphärenpark Wienerwald am 19. August 2013

Diese Anmerkungen vorangestellt, sprechen folgende Argumente für eine Anerkennung als Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden-Mainspitze:

Chancen und Möglichkeiten einer Biosphärenregion

1. **Es entsteht im Zusammenhang mit einer „Interkommunalen Zusammenarbeit“ eine Biosphärenregion mit einer abgestimmten integrierten Raum- bzw. Regionalentwicklung.**

Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Tourismus und Naherholung, Kurbetriebe und Kultur, Stadt-Land-Beziehungen etc. entwickeln sich im Einklang mit den vorhandenen Naturraumqualitäten. Unter dem zentralen Aspekt der Nachhaltigkeit entsteht eine qualitativ hochwertige, aktive Projektplattform in der Region mit gemeinsamer Außendarstellung unter einer „Regionalen Dachmarke“, als Alleinstellungsmerkmal. Die Regionalentwicklung steigt deutlich in Niveau und Wertigkeit („Weltliga“) und eröffnet neue Chancen. Erste positive politische Beschlüsse für den Rheingau-Taunus-Kreis durch den Kreistag gibt es bereits. In der Stadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis befindet sich der Prozess der Information und Diskussion noch in einem früheren Stadium. Eine Gremienbefassung ist bisher nicht erfolgt.

2. **Die wirtschaftliche Entwicklung des Ballungsraums wird in Beziehung zu der Erhaltung von natürlichen und landschaftlichen Ressourcen bewusst betrachtet und gesteuert – eine „Nachhaltigkeitsregion“ kann entstehen.**

Langfristige, partnerschaftliche Perspektiven befördern nachhaltige Entwicklungsprozesse z.B. bei der Energie- und Ressourcennutzung, Landnutzung (Weinbau, Land- und Forstwirtschaft) und Erholungsvorsorge (z.B. Kurbetriebe). Eine *sozialpolitische Ausrichtung* wie im Ballungsraum „Lebensregion Biosphärenpark Wienerwald“ ist möglich und auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sinnvoll. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen des Biotopverbundes oder der Besucherlenkung etc. können in einem größeren räumlichen Zusammenhang gemeinsam zielgerichtet geplant, organisiert und kommuniziert werden. Für eine nachhaltige und integrative ökologische Entwicklung und Förderung der biologischen Vielfalt in einer Metropolregion wird eine gute Basis geschaffen. Nachhaltige Produkte der Region können eine Aufwertung für die Vermarktung erfahren. Regionale Versorgungsleistungen und -wege können bewusst angeschoben und organisiert werden.

3. **Der „MAB“-Prozess („Mensch und/and Biosphäre“) in Verbindung mit der Regionalentwicklung gibt Raum und Möglichkeiten erhebliche regionale Wertschöpfungspotenziale bewusster und effizienter zu realisieren.** (Zum Beispiel als Plattform/Dialogforum in den regionalen Themen Erneuerbare Energien, Tourismus, Regionale Produkte, Regionalpark RheinMain). **Eine Biosphärenregion steht dabei grundsätzlich baurechtlichen und planungsrechtlichen Erfordernissen nicht entgegen.**

Eine „In-Wert-Setzung“ von Landschaft, Natur und Kultur (z.B. UNESCO-Welterbe)

wird dabei auf einer neuen Ebene möglich. Beispielsweise könnten Ergebnisse des aktuellen Managementplans für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (KuLaKomm) genutzt und konkret umgesetzt werden. Die bewusste Verbindung und Gestaltung von Natur- und Landschaftserlebnis, Kontemplation und Ruhe mit dem Leben und Wirtschaften in einer urbanen Metropolregion führt zu Steigerung der Lebensqualität. Ein langfristig zu berücksichtigender Effekt ist die Reduzierung von Immissionen bzw. Emissionen im Gebiet, z. B. in Bezug auf Lärm Aspekte durch die Sicherung von ruhigen Gebieten. Der Erholungsaspekt korrespondiert mit einer adäquaten Erschließung für die stille Erholung (Naturpark) und die Vorhaltung entsprechender Infrastrukturen bis hin zum ÖPNV.

4. **Die Erklärung zur Biosphärenregion führt zu einer Aufwertung der Region, als Mitglied der Top 30 der nationalen Naturlandschaften Deutschlands** (Nationalparke und Biosphärenreservate), im Hinblick auf die touristische Profilierung und der Entwicklung bzw. Aufwertung als Naherholungsraum der Metropolregion "Frankfurt/RheinMain".
5. **Die Biosphärenregion ermöglicht eine Einbindung in das internationale Entwicklungsnetz der UNESCO.** Für die Region entstehen hierbei Entwicklungschancen durch internationalen Erfahrungsaustausch in verschiedensten Themenbereichen im Rahmen der Zusammenarbeit mit attraktiven Partnerregionen, beispielsweise dem „Biosphärenpark Wienerwald“.
6. **Es kann eine effiziente Dialog- und Kooperationsorganisation für Bottom-Up und Top-Down Prozesse entstehen,** die eine Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen ermöglicht. Eine Zusammenführung von bisher separat agierenden Organisationen (z.B. Zweckverbände, Vereine etc.) und somit Bündelung von Kräften und Ressourcen über Stadt und Kreisgrenzen hinweg wird gefördert. Die Freisetzung innovativer Kräfte in Beteiligungsprozessen für nachhaltige Lösungen bei aktuellen oder zukünftigen Fragestellungen wird angestoßen. Ansätze existieren bereits z.B. in den aktuellen Prozessen der Regionalentwicklung, Diskussionsforen in Wiesbaden oder Gremien von Zweckverbänden wie dem Naturpark Rhein-Taunus.
7. **Mit dem breit angelegten Beteiligungsprozess wird die Identifikation der Menschen mit ihrer Region = „persönlicher Lebensraum“ - gesteigert** (Identität/kulturelles Erbe/Heimat). Dieses Ziel einer Inklusion betrifft in einer dynamischen Metropolregion nicht nur zugezogene Bürger mit Migrationshintergrund, sondern gibt auch den hier schon lange lebenden Menschen Gelegenheit und Anstoß ihre Region "neu" zu entdecken. Gleichzeitig werden durch die Stärkung der Internationalität und kulturellen Vielfalt die *weichen Standortfaktoren* „ kulturelle Vielfalt und modernes Lebensumfeld“ positiv verstärkt.
8. Die Entwicklungskonzeption und der Prozess zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion **eröffnet große Chancen für die Einwerbung von Fördermitteln (ELER/LEADER, ESF, EFRE...)** bei der EU, dem Bund und dem Land Hessen.

9. **Eine leistungsfähige Rückkoppelungsebene für die Entwicklungsansätze durch die Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre entsteht.** Die Umweltbildung, die Ausbildung im Umweltbereich, sowie Forschung und Umweltbeobachtung sind bedeutende Funktionen der Biosphärenregion und können einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region leisten. Die Ergebnisse können z.B. in die Politik, die Bürgergesellschaft oder die Schulen vermittelt werden.
10. **Von der nachhaltigen Entwicklung der Lebensraumqualitäten profitiert nicht nur die Bevölkerung. Das heutige Vorkommen sehr hochwertiger und international / national bedeutender Tier- und Pflanzenarten kann in seinem Naturschutzwert gesichert und entwickelt werden.** Gelingt es die Pflicht zum Prozessschutz auf 3% der Fläche über den Waldreichtum der Region und die Rheinauen abzubilden, ergeben sich aufgrund der kleinräumigen Struktur des Gebietes mit seinen hochwertigen Biotopen vielerlei Möglichkeiten für die Abgrenzung der Kern- und Pflegezonen. Es entstünde ein Mosaik als Biotopverbund, so dass mit gewisser Wahrscheinlichkeit sehr großräumige Flächenansprüche nur in begrenztem Maße erforderlich würden. Negative wirtschaftliche Auswirkungen blieben überschaubar.
(Info: Beispielweise wurden allein im Staatsforst in 2013 über die internen Vorgaben der „Naturschutzleitlinie“ rund 900 ha Fläche in unserem Gebiet in faktische Prozessschutzflächen umgewidmet. Diese sind allerdings zum Teil relativ kleinflächig.)

Zu beachtende und zu erfüllende Voraussetzungen für ein Biosphärenreservat

1. Wichtige Voraussetzungen sind die **Erfüllung der Kriterien zur Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten** der UNESCO und **die Einhaltung der „Sevilla-Strategie“⁶**. Die Einhaltung der Bedingungen ist zwingend und wird kontrolliert. Ein erster Check zur Erfüllung der Anerkennungskriterien ist erfolgt. **Im Ergebnis kann bisher davon ausgegangen werden, dass entsprechend den in der Region vorliegenden Qualitäten die Anerkennungskriterien der UNESCO erfüllt werden können.** Diese Aussage muss allerdings im Rahmen einer belastbaren, ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie vertieft und abgesichert werden. Die Erfüllung der Kriterien für die Einrichtung der Kern- und Pflegezonen und deren naturschutzrechtliche Sicherung müssen jedoch bereits bei der Antragsstellung gegeben sein. Ebenso müssen die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Mittel haushaltsrechtlich gesichert sein.
2. **Flächenbedarf mit wirtschaftlicher Bedeutung** kann dort entstehen wo es gilt, verstreut liegende, für die Kernzone geeignete Flächen (z.B. Wald außer regulärem Betrieb / Kernflächen nach der Naturschutzleitlinie im Staatsforst) in einem fachlich sinnvollen Schutzsystem zu vernetzen. Der Natur- und Artenschutz muss profitieren und eine

⁶ Siehe <http://unesco.de/sevilla-strategie.html>

Kontrolle wirkungsvoll möglich sein. Über die Abgrenzung der einzelnen Zonen muss Einigkeit hergestellt werden.

3. Bei der Raumentwicklung und –nutzung (Landnutzung, Siedlungsentwicklung und Mobilität, Einrichtungen zur Energieversorgung, Entwicklung von Tourismus-, Naherholungs- und Freizeitangeboten, etc.) sind schon heute im Rahmen der Planungen **hohe Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung der ökologischen Belange sowie der Belange zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes zu erfüllen**. Wichtig in diesem Zusammenhang: Dabei stehen die nachhaltige und umweltverträgliche Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, einschließlich Nutzung von Erneuerbaren Energien, den Zielen einer UNESCO-Biosphäre nicht entgegen. Ein Biosphärenreservat soll eine nachhaltige Entwicklung fördern, nicht verhindern. Die beispielhafte Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ist ein Kernziel des UNESCO-Programms "MAB".
4. Einige **rechtliche Voraussetzungen müssen geschaffen** werden. Die Kernzonen der Biosphärenregion sind als Naturschutzgebiete mit dem Ziel des Prozessschutzes zu sichern. Für die Pflegezone und auch in bestimmten Teilen der Entwicklungszone wird die Ausweisung eines „Landschaftsschutzgebietes“ erforderlich. Hierzu bedarf es einer Übereinkunft (Verordnung) mit allen Beteiligten und mit dem Land Hessen.
5. Gleiches gilt für die **Bereitschaft zur Zusammenführung institutioneller Einrichtungen**. Für die Biosphärenregion muss eine leistungsfähige, querschnittsorientierte Verwaltungs- und Organisationseinheit aufgebaut werden. Hierzu muss die Bereitschaft der Beteiligten (Kommunen, Landkreise und Land Hessen) gegeben sein, ihre institutionellen Einrichtungen zu koordinieren. **Eine tragfähige Struktur muss** innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung **geschaffen und finanziert werden**.
6. Die **kommunalen Träger, die Landesregierung und die Nationale UNESCO-Kommission müssen für die Entwicklung gewonnen werden und zustimmen**.
7. Für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der UNESCO – Biosphäre müssen **im Rahmen eines öffentlichen Partizipationsprozesses aus allen Bereichen der Gesellschaft Partner gewonnen werden**. Es sind die großen Landnutzer einschließlich deren Verbände (Forst, Landwirtschaft, Weinbau) von der Idee und den Vorteilen einer Biosphärenregion zu überzeugen, z.B. über die Etablierung von „Biosphärenregion-Produkten“. Ein solcher Informations- und Beteiligungsprozess in Bezug auf die vorgenannten Punkt 1-6, mit Einbindung der Betroffenen und Berücksichtigung ihrer Befürchtungen und Ängste, ist für die Akzeptanz und den Erfolg einer Biosphärenregion unerlässlich und ausschlaggebend.

Vorschlag für den/die nächsten Schritt/e:

Der nächste Schritt könnte die Erarbeitung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie mit der notwendigen Tiefe für die Region sein. Diese darf jedoch die letztendlichen Entscheidungen der Kommunen und des Landes Hessen nicht vorwegnehmen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann eine solche Studie nicht nur im Falle des Entstehens einer Biosphärenregion eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen darstellen.

Der Prozess mit dem Ziel der Erarbeitung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie ist

- nur mit Zustimmung durch die kommunalen Entscheidungsträger einer antragsfähigen Kulisse möglich
- ohne eine grundsätzliche haushaltsrechtliche Sicherung des Landes nicht realisierbar
- partizipatorisch unter Beteiligung der Bürger und relevanten Verbände anzulegen und
- sollte über ein in den verschiedenen Ebenen verankertes Kuratorium („Steuerungsgruppe“) begleitet werden.

Zur Information:

Dieses Arbeitspapier wurde von einer Arbeitsgruppe⁷ im Naturpark Rhein-Taunus seit 2013 erarbeitet. Aufgabe war eine erste Chancen/Risiken-Betrachtung für ein Biosphärenreservat und Prüfung, ob nach einer ersten Einschätzung überhaupt die Kriterien für eine antragsfähige Kulisse erfüllt werden können. Dieser kommunale Zweckverband verbindet die Stadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis auf einer thematischen und räumlichen Ebene, die eine erhebliche Schnittmenge mit der Thematik eines Biosphärenreservats vermuten lässt. Der Main-Taunus-Kreis hat sich als möglicher Partner/Mitglied einer Biosphärenregion beteiligt, ist aber derzeit kein Mitglied im Naturpark Rhein-Taunus.

Die Beteiligung einer Institution oder Person an dieser Arbeitsgruppe trifft keine Aussage bezüglich der Positionierung zu einem Biosphärenreservat oder einer zukünftigen Beteiligung am weiteren Prozess.

Es handelt sich um ein Arbeitspapier, das eine grundlegende Machbarkeitsstudie nicht ersetzen kann.

⁷ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Annabelle Hoffmann, pers. Referentin BGM Goßmann Wiesbaden; Magnus Rabbe Umweltamt Wiesbaden; Hans-Joachim Becker, Kreisentwicklung Rheingau-Taunus-Kreis; Antje Schulz, Fachdienstleitung Untere Naturschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises; Prof. Klaus Werk, Hochschule Geisenheim; Karin Minhorst, Amt für Bauen und Umwelt des Main-Taunus-Kreises; Michael Mondré, Amt für Bauen und Umwelt des Main-Taunus-Kreises; Andreas Wennemann, Geschäftsführer Naturpark Rhein-Taunus.